

Auszug aus der Beitragsordnung des Altenheimer Wassersport-Club e.V. (2024)

Festgelegt in der Mitgliederversammlung 16.03.1992, geändert in der Vorstandssitzung am 06.05.2011, 06.01.2013 und 23.02.2013 bzw. festgelegt in der Mitgliederversammlung 07.04.2013, geändert in der Vorstandssitzung 12.11.2017, 28.01.2018, 20.02.2022 und festgelegt in der Mitgliederversammlung 02.04.2023

1.) Aufnahmebeitrag:

Der Aufnahmebeitrag für die ordentliche Mitgliedschaft beträgt € 500,-

Dieser kann nach Vereinbarung durch Ratenzahlung geleistet werden.

Bewerber um Aufnahme in die Jugendabteilung zahlen keinen Aufnahmebeitrag. Frühere Mitglieder, die nicht ausgeschlossen wurden, werden bei Wiederaufnahme von der Zahlung des Aufnahmebeitrages befreit, ebenso Mitglieder der Jugendabteilung, die dort mindestens 2 Jahre Mitglied waren, wenn sie als ordentliches Mitglied übernommen werden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres scheidet das Mitglied aus der Jugendabteilung aus und kann auf Antrag als ordentliches Mitglied vom Verein übernommen werden.

Stellt ein Fördermitglied einen Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft, reduziert sich der Aufnahmebeitrag um 50 %, wenn er mindestens 4 Jahre förderndes Mitglied war.

2.) Jahresbeiträge:

Der Jahresbeitrag beträgt für:

Ordentliche Mitglieder mit Stegplatz € 150,-

Ordentliche Mitglieder ohne Stegplatz € 50,-

Partnermitgliedschaft (nur in Verbindung mit einer ordentlichen Mitgliedschaft) € 30,-

Mitglieder der Jugendabteilung (bis 18 Jahre) ohne eigenes Einkommen € 30,-

Auszubildende und Studenten (über 18 Jahre) ohne eigenes Einkommen € 30,-

Fördernde Mitglieder € 55,-

2.a) Fördernde Mitglieder können den Jahresbeitrag mit 5 Arbeitsstunden á € 11,- abgelten.

2.b) Bei 40-jähriger Mitgliedschaft (Mindestalter 60 Jahre) wird das Mitglied beitragsfrei.

3.) Beiträge zu Dachverbänden:

Alle Mitglieder sind mit ihrer Mitgliedschaft automatisch Mitglied im Badischen Sportbund, im Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg und im Deutschen Segler-Verband geworden. Die jeweils gültigen Verbandsbeiträge werden dem Jahresbeitrag zugeschlagen.

Zurzeit beträgt der Beitrag € 20,-

4.) Mietpreise für vereinseigene Einrichtungen:

a) Stellplatz

Für ordentliche Mitglieder und Mitglieder der Jugendabteilung, Auszubildende und Studenten kostenlos.

b) Stegplatz für ordentliche Mitglieder

Bootsbreiten:

bis 2,49 m breit	€ 250,-
2,5 m bis 2,79 m breit	€ 275,-
2,8 m bis 3,09 m breit	€ 305,-
3,1 m bis 3,39 m breit	€ 340,-
3,4 m bis 3,70 m breit	€ 365,-
Zzgl. Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser usw.) Pauschale	€ 60,-

5.) Schlüsselkaution:

Die Kautions für Vereinsgeländeschlüssel beträgt pro Schlüssel € 50,-

Die Kautions wird bei Rückgabe des Schlüssels zurückbezahlt.

Für verlorene Schlüssels sind die Kosten eines neuen Schlüssels zu zahlen.

Zugangstransponder (Chips) für Stegzugang / Bearbeitungskosten pro Stück € 15,-

Diese Kosten werden nicht erstattet.

6.) Arbeitsdienst:

(nur ordentliche Mitglieder und Mitglieder der Jugendabteilung)

Der aktuelle Stundensatz für die Abrechnung der Arbeitsdienststunden beträgt € 11,-

Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsdienststunden beträgt 0 pro Vereinsmitglied

7.) Zahlungsweise:

Alle Mitgliedsbeiträge und Mieten werden grundsätzlich durch Lastschrift eingezogen. Mit gleichem Lastschriftauftrag werden einmalig der Aufnahmebeitrag, die Schlüsselkaution und/oder die Kosten für den Zugangstransponder eingezogen. Zeitpunkt des Einzugs ist der Beginn der Mitgliedschaft, bzw. Mietbeginn. In den Folgejahren wird jeweils zum 01.04. eingezogen.

Die Kosten pro Mahnung bei Beitrags- und/oder Mietrückständen belaufen sich € 6,-